

## Was geschieht mit den VS-Akten im Bundesarchiv?

Die Aufgaben des Geheimarchivs des Bundesarchivs sind

- die sichere Verwahrung von VS analog zur Aufbewahrung in VS-Registatur
- das Herbeiführen einer Bewertungsentscheidung
- die Überführung der VS-Akten in einen benutzbaren Zustand, insbesondere durch Deklassifizierung / Offenlegung der in den Akten enthaltenen VS-Dokumente nach Rücksprache mit der abgebenden Stelle bzw. nach Prüfung in der VS-Nachweisdatenbank

Sichere Aufbewahrung bedeutet:

- die Dokumente behalten auch im Geheimarchiv ihre von den abgebenden Stellen festgelegten Einstufungen nach VSA
- die Akten im Geheimarchiv stehen aufgrund der Einstufung nach VSA grundsätzlich nicht für die Benutzung durch Dritte zur Verfügung
- die Akten genießen denselben Schutzstatus wie in der Behörde

Herbeiführen der Bewertungsentscheidung bedeutet:

- die Bewertungsentscheidung wird durch das Bundesarchiv im Benehmen mit der anbietenden Stelle getroffen (§ 3, Abs. 2, Satz 2 Bundesarchivgesetz)
- bei nicht archivwürdigen Akten erfolgt die VS-gemäße Vernichtung (Kassation) der VS-Akten
- archivwürdige Akten werden dauerhaft aufbewahrt (archiviert)
- eine Ausleihe an abgebende Stellen erfolgt nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist nur noch zur Deklassifizierungsprüfung oder Offenlegung

Überführung in einen benutzbaren Zustand bedeutet:

- Umsetzung der Vorgaben des Bundesarchivgesetzes (Benutzung als gesetzlich festgelegte Aufgabe des Bundesarchivs)

- § 3, Abs. 1 Bundesarchivgesetz: „Das Bundesarchiv hat die Aufgabe, das Archivgut des Bundes auf Dauer zu sichern, nutzbar zu machen und wissenschaftlich zu verwerten.“
- § 10, Abs. 1 Bundesarchivgesetz: „Jeder Person steht nach Maßgabe dieses Gesetzes auf Antrag das Recht zu, Archivgut des Bundes zu nutzen.“
- Herstellung der Benutzbarkeit durch
  - Regeldeklassifizierung nach § 19 Abs. 2 VSA
  - Aufhebung des VS-Schutzes durch Nachvollzug der Regeldeklassifizierung (insbesondere der Fremd-VS) mit Hilfe der VS-Nachweisdatenbank
  - Korrespondenz mit den in den Akten enthaltenen VS-Herausgebern zur Offenlegung.
- Überführung offengelegter Akten in das Endarchiv in Koblenz